

FFH - Vorprüfung

Natura 2000 - Gebiet
FFH-Gebiet „Himmelreich“ (DE 2843-303)

Bebauungsplan Zechlinerhütte Nr. 5 „Der Werder“ Stadt Rheinsberg

Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Brandenburg

Projektträger: Stadt Rheinsberg
 Bau- und Bürgeramt
 Dr.-Martin-Henning-Straße 33
 16831 Rheinsberg

Bearbeiter: Dr. B. Schulze
 Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel
 Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR
 Hauptstr. 31
 16845 Sieversdorf
 Tel. 033970 13954

Sieversdorf, im Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	4
2	Übersicht über das Plangebiet	5
2.1	Schutzgebiete.....	5
2.2	Managementplan FFH-Gebiet "Himmelreich"	6
2.2.1	<i>Datenbestand FFH-Lebensraumtypen.....</i>	<i>6</i>
2.2.2	<i>Datenbestand FFH-Arten nach Anhang II.....</i>	<i>8</i>
3	Rechtliche Grundlagen und methodische Anforderungen	11
3.1	Rechtliche Grundlagen	11
3.2	Deutsche Rechtsumsetzung.....	12
3.3	Konzeptionelle Bearbeitung der Studie.....	13
3.4	Raumbezug.....	14
3.5	Bestimmung der Erheblichkeit	14
4	Beschreibung des geplanten Vorhabens	15
5	FFH-Vorprüfung	17
5.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I.....	18
5.2	FFH-Arten nach Anhang II.....	21
6	Fazit.....	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	angrenzende Teilflächen des FFH-Gebietes „Himmelreich“ mit betreffendem Plangebiet.....	5
Abbildung 2:	LRT-Flächen im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL.2013)	7
Abbildung 3:	Anhang II - Arten im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. 2013)	8
Abbildung 4:	Anhang II – Arten (Libellen) im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. 2013).....	9
Abbildung 5:	Anhang II – Arten (Mollusken) im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. 2013).....	10
Abbildung 6:	Detailausschnitt FFH-Gebiet „Himmelreich“, Quelle: Managementplanung NATURA 2000 (Stand 06/2013)	15
Abbildung 7:	Detailausschnitt des Planbildes mit Darstellung des Baufeldes 4 und der Grenze des FFH-Gebiets.	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	FFH-LRT im betrachteten B-Plangebiet (LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL.2013) ...	6
Tabelle 2:	Arten nach Anhang II im und am betrachteten Plangebiet.....	8
Tabelle 3:	Bewertung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	18
Tabelle 4:	FFH-Arten nach Anhang II.....	26

1 Veranlassung

Dem Ingenieurbüro Ellmann/Schulze wurde der Auftrag erteilt, eine Prüfung der Belange von Natura 2000 zum B-Plan "Der Werder" in Rheinsberg, Landkreis OPR, durchzuführen. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Büro Thomas Jansen Ortsplanung, Blumenthal, beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg hat am 14.05.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Zechlinerhütte Nr. 5 "Der Werder" gefasst. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll für die schon seit Jahren genutzten Grundstücke, die Erschließung und die zukünftige Entwicklung der Siedlung Rechtssicherheit geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Zechlinerhütte im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Norden Brandenburgs. Die Siedlung „Der Werder“ liegt auf einer Halbinsel und wird von den Seen Zootensee und Ziemssee umgeben. In der näheren Umgebung befinden sich die Orte Heimland, Luhme und Zechlinerhütte. Die Stadt Rheinsberg ist ca. 11 km Autofahrt entfernt.

Das Plangebiet grenzt im Norden an das **FFH-Gebiet „Himmelreich“** an, kleinere östliche Flächenanteile liegen innerhalb des Schutzgebiets. Die vorliegende FFH-Vorprüfung, prüft anhand der Schutzzwecke des genannten Gebietes mit Lebensraumtypen und Arten mögliche erhebliche Beeinträchtigungen ab.

Im vorliegenden Entwurf mit Stand Mai 2018 werden Hinweise und Anregungen aus der Behördenbeteiligung umgesetzt. Darüber hinaus ist im Entwurf des Bebauungsplanes eine geringfügige Ergänzung des Bestandes mit nur einem Grundstück vorgesehen. Drei weitere Ergänzungserwägungen mussten wegen entgegenstehender Belange zurückgenommen werden.

Aufgabenstellung

Auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen und Forderungen (s.u.) ist für das Vorhaben die Vorprüfung des Projektes gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG hinsichtlich der Verträglichkeit auf Lebensraumtypen und Arten der FFH-Gebiete bzw. der Vogelarten des SPA-Gebietes erforderlich.

Das vorliegende Gutachten soll Aussagen hinsichtlich möglicher erheblicher Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie ausgelöst durch das Vorhaben geben und gibt eine Empfehlung, ob eine weiterführende Prüfung einer FFH-Verträglichkeit notwendig wird.

2 Übersicht über das Plangebiet

2.1 Schutzgebiete

Internationale Schutzgebiete

- FFH-Gebiet „Himmelreich“ (DE 2843-303)



Abbildung 1: angrenzende Teilflächen des FFH-Gebietes „Himmelreich“ mit betreffendem Plangebiet

Grenzverlauf des FFH-Gebietes „Himmelreich“

Das Plangebiet grenzt nördlich an das FFH-Gebiet „Himmelreich“ an. Im Nordosten des Plangebietes erstreckt sich das FFH-Gebiet teilweise auf Erholungsflächen des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes.

Nationale Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiet LSG „Ruppiner Wald- und Seengebiet“ (2843-602) – Lage: Gesamtes B-Plangebiet mit Ausnahme von Flächen der Bungalowsiedlungen. Innerhalb des LSG befinden sich jedoch die beiden südwestlichsten Bungalowansiedlungen (Baufeld 1; 2 Gebäude + Nebengebäude), das nördliche Bau Feld 4 (Flst. 156; geplante Wochenendbebauung) sowie mehr oder weniger alle teilbefestigten Wegeflächen.
- Naturpark (NP) „Stechlin-Ruppiner Land“ (2843-701) – Lage: vollständig innerhalb

In der Anlage 2 des GOP erfolgt die Darstellung der Lage der internationalen und nationalen Schutzgebiete.

2.2 Managementplan FFH-Gebiet "Himmelreich"

Der 2013 durch das Büro LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. für das Natura 2000-Gebiet erarbeitete Managementplan¹ zeigt für das betrachtete Plangebiet folgende Datenlage.

2.2.1 Datenbestand FFH-Lebensraumtypen

Nach LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. (2013) wurden folgende LRT-Flächen in Plan-gebietsnähe kartiert:

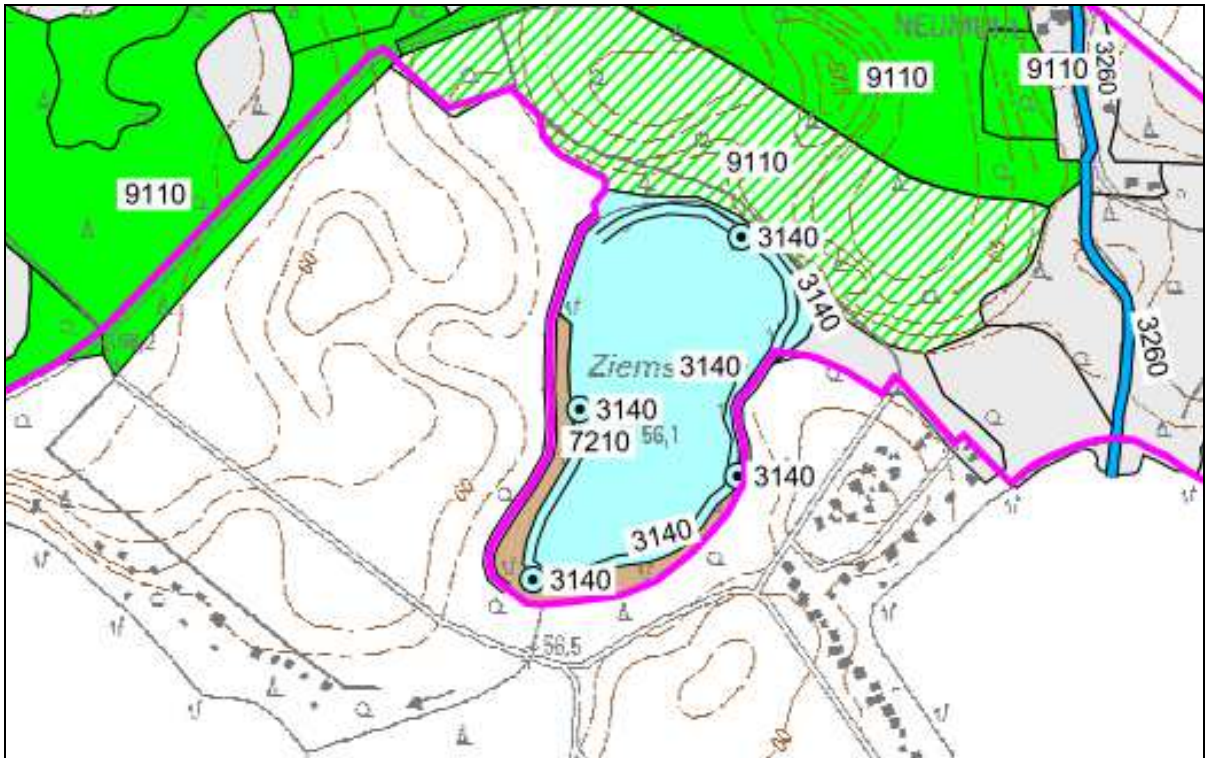
Tabelle 1: FFH-LRT im betrachteten B-Plangebiet (LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL.2013)

FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustand	Flächen-ID	Lage
LRT 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthi-scher Vegetation aus Armleuchteralgen	C – mittel bis schlecht	2843NW0083	Ziemssee – nördlich di- rekt angrenzend
LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	B – gut	2843NW0076	<u>Neumühlener Mühlen- fließ</u> zwischen Krumpfen See und Zootensee Abstand zum B- Plangebiet: ca. 75 m östliche Bungalowsied- lung bis Mündung in Zootensee
	B- gut	2843NW0114	
	C – mittel bis schlecht	2843NW0117	
LRT 7210 - Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae*	B – gut	2843NW0161	Ziemssee – nördlich di- rekt angrenzend
LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	E = Entwicklungs- fläche	2843NW0085	Buchen- Mischwaldbestand am östlichen Rand des B- Plangebiets
	B – gut	2843NW0121	Gut strukturierter Bu- chenwaldbestand am nordwestlichen Rand des B-Plangebiets angren- zend (Zuwegung)

Innerhalb des B-Plangebiets befindet sich im Randbereich nur der als Entwicklungsfläche kartierte LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum). Im Managementplan wird hierrüber folgende Einschätzung gegeben:

Die großflächig im Osten und Westen des Gebietes entwickelten Kiefern-Buchen-Bestände, die bereits einen hohen Buchenanteil im Oberstand und Verjüngung der Buche im Unterstand aufweisen, sind als Entwicklungsflächen bewertet worden (Biotopident: 2842NO0058, 2843NW0007, -0026, -0040, -0046, -0062, -0085, -0092, -0093, -0100, -0170, -0171, -0177, -0179, -1002, -1003, -1007).

¹ LUFTBILD BRANDENBURG GMBH et al. (2013): Managementplan für das FFH-Gebiet 288 „Himmelreich“. Im Auftrag des LfU Brandenburg.









kartierte FFH-Lebensraumtypen		Lebensraumtypen	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen		FFH-Gebietsgrenze
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons		Standgewässer
3160	Dystrophe Seen und Teiche		Fließgewässer
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion		Moore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		Rotbuchenwälder
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae*		Rotbuchenwälder
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur		
91D0	Moorwälder*		
91D1	Birken-Moorwald*		
91D2	Waldkiefern-Moorwald*		
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)*		

Abbildung 2: LRT-Flächen im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL.2013)

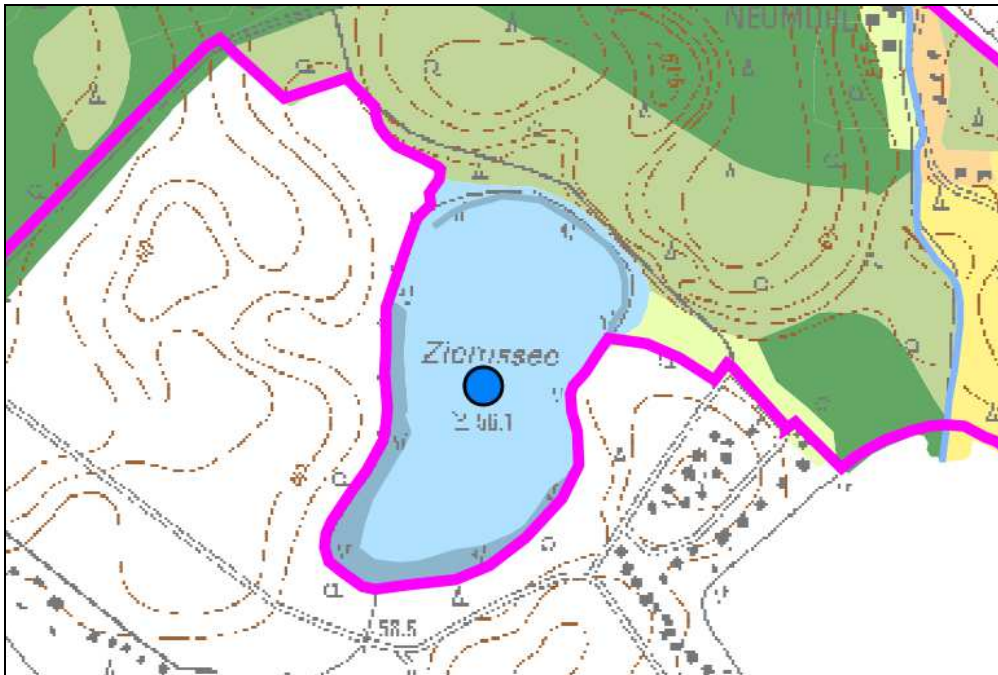
2.2.2 Datenbestand FFH-Arten nach Anhang II

Nach LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. (2013) wurden folgende Arten nach Anhang II in Plangebietsnähe kartiert.

Fische

Tabelle 2: Arten nach Anhang II im und am betrachteten Plangebiet

Art	Erhaltungszustand	Lage des Vorkommens
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	B - gut	Ziemssee – nördlich direkt angrenzend



Fische

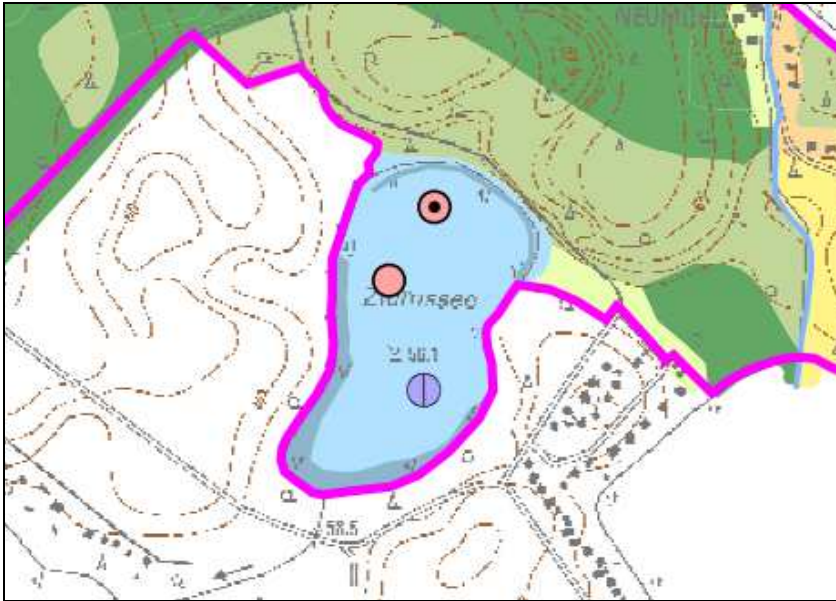
- Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Abbildung 3: Anhang II - Arten im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. 2013)

Beschreibung des Vorkommens des Bitterlings (LUFTBILD BRANDENBURG GMBH 2013)

Vorkommen im Gebiet: Der Bitterling konnte mit 35 Exemplaren durch die eigenen im Frühjahr 2010 durchgeführten Elektrofischungen im Ziemssee nachgewiesen werden. Auch nach KNAACK (2012) kommt der Bitterling im Ziemssee sowie im Giesenschlagsee und im Krummen See vor. Insgesamt ist in allen drei Gewässern von einer stabilen, reproduzierenden Bitterlingspopulation auszugehen, wobei es sich nach KNAACK (2012) im Krummen See um eine kleinere Bitterlingspopulation handelt.

Libellen



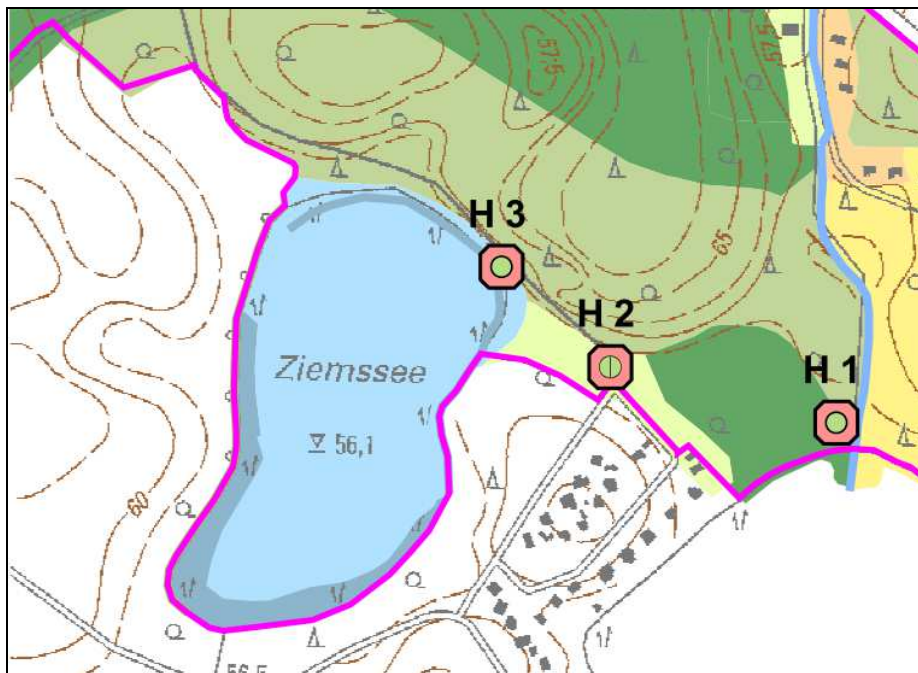
Libellen

2007-2011

- Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)
- Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)
- Gefleckte Smaragdlibelle (*Somatochlora flavomaculata*)
- Gemeine Keiljungfer (*Gomphud vulgatissimus*)
- Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isoceles*)
- Kleine Binsenjungfer (*Lestes virens*)
- Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*)
- Spitzenfleck (*Libellula fulva*)
- Zweifleck (*Epiptera bimaculata*)

Abbildung 4: Anhang II – Arten (Libellen) im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. 2013)

Mollusken



Mollusken

- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*),
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)
- Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Untersuchungsflächen Mollusken

- Nachweis 2007
- Nachweis 2008
- Kein Nachweis 2008

Fläche	Anzahl
FO 1	keine Nachweis
FO 2	keine Nachweis
FO 3	154 lebende Individuen, 23 Schalen
FO 4	7 lebende Individuen, 6 Schalen
FO 5	Keine Nachweis
H 1	10 Exemplare
H 2	17 Exemplare
H 3	lebend, o.A.

Abbildung 5: Anhang II – Arten (Mollusken) im und am B-Plangebiet „Der Werder“ (Quelle: LUFTBILD BRANDENBURG GMBH ET AL. 2013)

Der Nachweis der Schmalen Windelschnecke östlich des Ziemssees (H 2) stammt aus dem Jahr 2007. Der Status der Fläche als „Feuchtgrünlandbrache“ besteht jedoch nach wie vor, so dass von einem Vorkommen ausgegangen werden kann.

Fledermäuse

Im Rahmen des erwähnten MP erfolgte eine Transekt-Untersuchung zu Fledermäusen u.a. mit einem Bat-Detektor. Der Standort der Erfassung befand sich jedoch nordwestlich des Krummensees im Bruch Neumühle. Nachgewiesen werden konnten folgende Arten, wobei die beiden Anhang II – Arten **fett** hervorgehoben werden:

- Breitflügelfledermaus
- Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- **Großes Mausohr**
- Kleiner Abendsegler
- **Mopsfledermaus**
- Rauhhautfledermaus
- Zwergfledermaus

3 Rechtliche Grundlagen und methodische Anforderungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Die EG-Richtlinie der Flora-Fauna-Habitate (Titel der FFH-Richtlinie: „Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“) steht in engem Bezug zur 1979 verabschiedeten Vogelschutzrichtlinie und bildet aus den Schutzprinzipien der Berner Konvention ein umfangreiches Naturschutzinstrument. Im Vordergrund stehen die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines „günstigen“ Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Die Flächen sind als Vorzugsgebiete für den Naturschutz zu betrachten.

Die Europäische Kommission hat deshalb als wichtigste Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zum Erhalt der biologischen Vielfalt folgende Richtlinie erlassen:

„Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7 vom 22.07.92 (Novellierung durch „Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt“, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft L 305/42 vom 8.11.97), im Folgenden nach „Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“ kurz „FFH-RL“ genannt,

mit folgenden Anhängen

Anhang I:

„Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“,

Anhang II:

„Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“,

Anhang III:

„Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten“,

Anhang IV

„Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse“,

Anhang V:

„Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur- und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können“,

Anhang VI:

„Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung“.

Die Landesregierung Brandenburg hat im Juni 2000 eine Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der FFH-Richtlinie insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung erlassen (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28 vom 18. Juli 2000, S. 358 ff.). Darin werden Vorgaben für den Vollzug der FFH-Verträglichkeitsprüfung ganz konkret erläutert. Dieser Erlass wird derzeit überarbeitet und an aktuelle gesetzliche Regelungen und Rechtsprechung angepasst.

Ergibt die Verträglichkeitsprüfung keine Beeinträchtigungen (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL) ist eine Zustimmung zu erteilen. Bei entsprechenden Beeinträchtigungen ist eine Suche nach Alternativlösungen durchzuführen. Ist "...eine Alternativlösung nicht durchführbar oder nicht zumutbar, müssen zwingende Gründe das überwiegend öffentliche Interesse, einschließlich solcher wirtschaftlicher und sozialer Art gegeben sein, die für die Durchführung von Plan oder Projekt sprechen. In diesem Fall sind Ausgleichsmaßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 4 FFH-RL festzusetzen. Das gilt jedoch nicht, wenn in dem betroffenen FFH-Gebiet prioritäre Arten (Art.1) vorhanden sind oder ein prioritär natürlicher Lebensraum (Art. 1d) besteht. Dann ist eine Zustimmung nur zu erteilen, wenn Erwägungen im Zusammenhang mit der Gesundheit des Menschen und der öffentlichen Sicherheit oder im Zusammenhang mit maßgeblich günstigen Auswirkungen für die Umwelt dies rechtfertigen. Die Zustimmung ist mit der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 4 FFH-RL zu verbinden.... Auch bei bereits begonnenen Verfahren sind diese Regelungen zu beachten..."

3.2 Deutsche Rechtsumsetzung

Der Abschnitt 2 des GESETZES ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND DER LANDESPFLEGE² regelt die Verfahrensweise im Bezug zum europäischen Schutzgebietssystem *Natura 2000*.

In den Paragraphen 31 bis 36 werden folgende Regelungen getroffen:

- § 31 Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“
- § 32 Schutzgebiete
- § 33 Allgemeine Schutzvorschriften
- § 34 Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen
- § 35 Gentechnisch veränderte Organismen
- § 36 Pläne

Weiterhin sind für die Umsetzung der FFH-RL nach folgende, in anderen Gesetzen enthaltene Vorschriften maßgebend:

² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

- § 6 Abs. 2 WHG (Anwendung der FFH-Verträglichkeitsprüfung in wasserrechtlichen Verfahren),
- § 7 Abs. 7 ROG (Anwendung der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Raumordnungsplänen, Rahmenrecht),
- § 1a Abs. 2 Nr. 4 BauGB (Anwendung der FFH-Verträglichkeitsprüfung bei der Bauleitplanung),
- § 29 Abs. 3 BauGB (FFH-Verträglichkeitsprüfung bei Vorhaben im Innenbereich nach § 34 BauGB).

Der aktuelle Stand der bundesweiten Gebietsmeldungen für FFH-Gebiete nach Brüssel liegt aktuell bei 4.622 Gebieten (Stand: 31.08.09), die sich auf drei biogeografische Regionen (alpin, atlantisch, kontinental) verteilen. Dies entspricht einem Meldeanteil von 9,3 % bezogen auf die Landfläche. Dazu kommen 2.122.020 ha Bodensee sowie Meeres-, Boden- und Wattflächen. Von diesen marinen Schutzgebietsflächen entfallen 943.984 ha auf die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands (BFN 2009).

Gebietsmeldung in Brandenburg

Flächenanteile Natura 2000 in Brandenburg (Quelle: LfU Brandenburg)

Natura 2000 - Gebietskulisse in Brandenburg			
Gebiete	Anzahl	Fläche in ha	Anteil an Landesfläche in %
Vogelschutzgebiete	27	648.638	22,0 *
FFH-Gebiete	607	332.172	11,3 *

* Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete überlagern sich teilweise. Die Natura 2000 - Gebietskulisse in Brandenburg umfasst einen Anteil von rund 26 Prozent an der Landesfläche.

3.3 Konzeptionelle Bearbeitung der Studie

In den Standard-Datenbögen für die einzelnen EU-Schutzgebiete sind konkrete Lebensräume und Tier- und Pflanzenarten genannt, die in der Prüfung der Beeinträchtigung zu berücksichtigen sind. Dazu wurden diesbezügliche Kartierungen bzw. Literaturbetrachtungen durchgeführt. Die betroffenen Lebensräume und Arten sind weiterhin im Hinblick auf die Bautätigkeit und der bleibenden Landschaftsveränderung auf einen relevanten Eingriff zu betrachten. Folgende Kriterien sind dabei zu beachten:

Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebiets für einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL

- Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps
- Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates
- Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit
- Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps

Kriterien zur Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für eine gegebene Art des Anhang II

- Populationsgröße und –dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land
- Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatelemente und Wiederherstellungsmöglichkeit
- Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art
- Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art

3.4 Raumbezug

Unter inhaltlich-methodischen Gesichtspunkten wird der Untersuchungsraum differenziert in:

- *Vorhabensort*
Der Vorhabensort ist die vom Vorhaben beanspruchte Grundfläche (Standort, Trasse etc.). Er ist Ausgangspunkt aller anlage-, bau- und betriebsbedingten Auswirkungen. Der Vorhabensort (auch Alternativstandorte oder Varianten) wird durch die Projektbeschreibung definiert. Der Vorhabensort kann innerhalb oder außerhalb eines Gebietes im Sinne von FFH-RL oder VRL liegen.
- *Wirkraum*
Der Wirkraum muss das gesamte FFH-Gebiet beinhalten, da sich die Erhaltungsziele auf das gesamte Gebiet beziehen. In diesem Raum zu analysieren, ob sich die von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren erheblich auf die Erhaltungsziele des betroffenen Gebiets auswirken können. Denn nur unter Zugrundelegung des gesamten betroffenen Gebiets lassen sich einerseits die erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele bestimmen.
- *Bezugsräume*
Um zu bewerten, ob festgestellte Beeinträchtigungen sich erheblich auf die Erhaltungsziele eines Gebiets auswirken können, sind theoretische Bezüge zu anderen Gebieten und zum Europäischen ökologischen Netz NATURA 2000 herzustellen. Sofern nicht vorliegend, können die Kriterien für diesen Bewertungsschritt hilfsweise dem Anhang III i.V.m. Art. 1 Buchstaben e) und i) der FFH-RL entnommen werden. Inhaltlich ist die Bedeutung des Gebietes für den Erhaltungszustand der betroffenen Art oder des Lebensraumtyps einzuschätzen. Bewertungstechnisch sind das Gebiet des Mitgliedstaates, die biogeographische Region und das Gebiet der Europäischen Union in angemessenen Abstufungen einzubeziehen.

3.5 Bestimmung der Erheblichkeit

Die Festlegung der Erheblichkeitsschwelle einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder einer Art von gemeinschaftlichem Interesse bzw. der Erhaltungsziele eines Gebiets kann immer nur gebiets- und damit einzelfallbezogen erfolgen, weil

- eine abstrakte, abschließende Aufzählung von Plänen und Projekten, von denen erhebliche Beeinträchtigungen ausgehen können (im Sinne einer Art „Positivliste“ für Projekte, die i.d.R. ein negatives Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung nach sich ziehen), kaum möglich ist und deshalb die Wirkungsintensität jeweils spezifisch zu ermitteln ist,

- die Erhaltungsziele eines eventuell betroffenen Gebiets in Abhängigkeit vom Naturraum und seiner Ausstattung zu definieren sind und
- die Betroffenheit von natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Kontext mit der Stabilität der Populationen und Ökosysteme des betroffenen Gebiets sowie der Funktion im Gesamtnetz NATURA 2000 beurteilt werden muss.

4 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Das Plangebiet grenzt an das FFH-Gebiet „Himmelreich“ an. Im Nordwesten des Plangebietes erstreckt sich das FFH-Gebiet teilweise auf Erholungsflächen des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes. Das Plangebiet wird nordöstlich vom FFH-Gebiet „Himmelreich“ begrenzt bzw. tangiert.



Abbildung 6: Detailausschnitt FFH-Gebiet „Himmelreich“, Quelle: Managementplanung NATURA 2000 (Stand 06/2013)

Beschreibung des Vorhabens

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Zechlinerhütte Nr. 5 „Der Werder“ der Stadt Rheinsberg ist es, Planungsrecht zu schaffen, um den Bestand und eine behutsame Entwicklung der dort zum Teil bereits seit DDR-Zeiten bestehenden Erholungsbungalows zu sichern.

Die Siedlung „Der Werder“ befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, als auch zum Teil im Landschaftsschutzgebiet "Ruppiner Wald- und Seengebiet". Das Errichten von baulichen Anlagen ist hier mit vielen Konflikten verbunden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Grundvoraussetzung für die Herstellung einer Genehmigungsfähigkeit von Vorhaben geschaffen werden. Dies ermöglichte es dann den Grundstücksbesitzern zukünftig Modernisierungs- und Ausbaumaßnahmen an ihren Bestandsgebäuden durchzuführen, verhinderte aber gleichzeitig eine Entwicklung in Richtung dauerhaftem Wohnen.

Weiterhin sollen im Rahmen des Bebauungsplanes sowohl die Erschließungsprobleme der Siedlung als auch die Geh-, Fahr und Leitungsrechte geklärt werden.

Darüber hinaus ist im Vorentwurf eine geringfügige Ergänzung des Bestandes mit fünf Grundstücken vorgesehen.

Grenzverlauf des FFH-Gebiets „Himmelreich“ im B-Plangebiet

Das Plangebiet wird nördlich und nordöstlich vom FFH-Gebiet „Himmelreich“ begrenzt bzw. tangiert. Bezüglich der Darstellung des Landes Brandenburg im „LUIS“-Kartendienst und der Darstellung im FFH-Managementplan bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht gravierende Unterschiede. Die Darstellung im Kartendienst des LUIS überdeckt mehrere Gebäude, die vor der Zeit der Ausweisung des FFH-Gebietes errichtet wurden. Die Darstellung aus dem FFH-Managementplan (Stand: 28.07.2014) scheint diesen Aspekt bereits berücksichtigt zu haben, die Flächen erscheinen als „ausgegliedert“. Aufgrund der nicht flächenscharfen Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte und nicht im Maßstab der Flurstücksgrenzen, ist die Abgrenzung für die Nutzung im Vorentwurf des Bebauungsplanes nicht abschließend klärbar.

Die Stadt Rheinsberg bittet ausdrücklich um Klärung des Sachverhaltes und der Zusage der tatsächlichen Grenze des FFH-Gebietes „Himmelreich“. Die Darstellung des FFH-Gebietes „Himmelreich“ im Bebauungsplan Zechlinerhütte Nr. 5 „Der Werder“ beruht auf der Darstellung aus dem FFH-Managementplan vom 28.07.2014.

Der B-Plan sieht an einer Stelle eine geringfügige Erweiterung eines Sondergebietes vor. Im Baufeld 4 wird eine Wochenendnutzung festgesetzt. Durch bestehende Gehölzreihen besteht bereits eine wirksame Abgrenzung zum Schutzgebiet. Durch zusätzliche Festsetzungen mit Ausweisung der zum Schutzgebiet vorgelagerten SPE-Fläche 6 werden ggf. störende Nutzungen wie bauliche Anlagen ausgeschlossen.

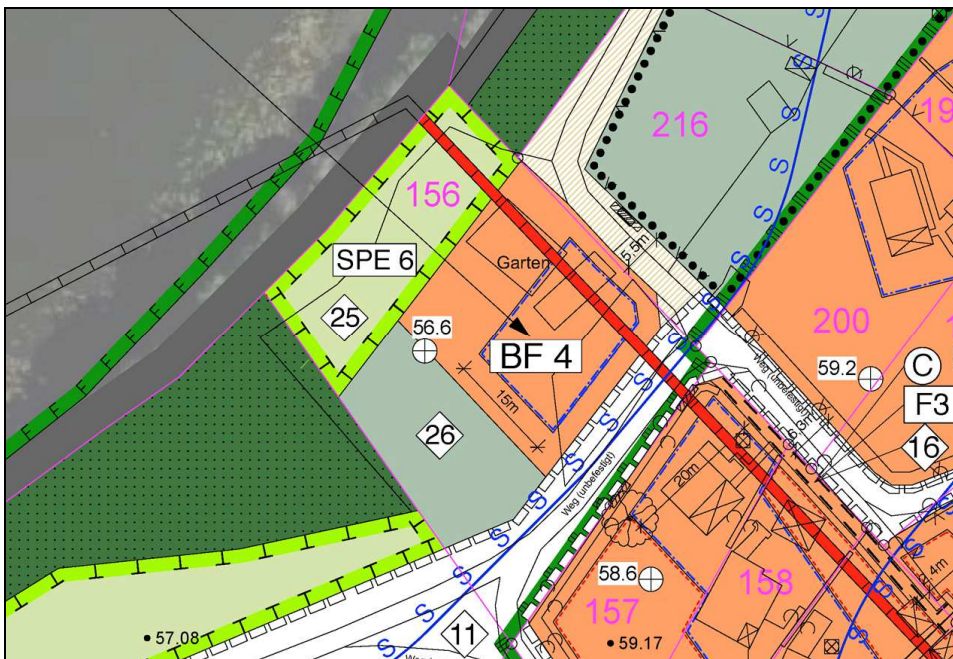


Abbildung 7: Detailausschnitt des Planbildes mit Darstellung des Baufeldes 4 und der Grenze des FFH-Gebiets.

5 FFH-Vorprüfung

FFH-Gebiet „Himmelreich“

Gebiets-Nr.: DE 2843-303

Gesamtfläche: 443 ha

- **Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:**

- 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen
- 3150 - natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
- 3160 - Dystrophe Seen und Teiche
- 3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis*
- 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7210 - *Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae*
- 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 91D0 - *Moorwälder
- 91E0 - *Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

(* = prioritär geschützt)

- **Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:**

- 1083 - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- 1166 - Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1308 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- 1324 - Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- 1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)
- 1014 - Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- 1016 - Schmale Windelschnecke (*V. angustior*)
- 1042 - Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- 1220 - Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)
- 4056 - Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Nachfolgend erfolgt somit die Abschätzung von möglichen Beeinträchtigungen der genannten Lebensräume.

5.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I

Tabelle 3: Bewertung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

	Vorkommen im Plangebiet (Als engeres Plangebiet werden hier das B-Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Strukturen verstanden)	Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps	Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates	Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps
3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	Im Bereich des Ziemsees nachgewiesen (MP 2013)	Bezogen auf die Gebietsfläche nur noch unterrepräsentiert vorhanden. Der Repräsentationsgrad ist somit mit „gering bis mittel“ einzuschätzen.	Angabe im SDB 12/2010: 18,1 ha Angabe gem. MP (2013): 13 Flächen mit 20,4 ha	EHZ A (hervorragend): 8,1 ha EHZ C (mittel bis schlecht): 12,3 ha (Angaben aus MP 2013)	Der Gesamtzustand des Ziemsees konnte mit C bewertet werden. Es handelt sich um einen eutrophierten See, der nur Reste der typischen Vegetation des FFH-LRT 3140 aufweist. Durch das Vorhaben wird der LRT nicht erheblich beeinträchtigt, da er sich außerhalb des B-Plangebiets befindet. Wirkungen aus dem B-Plangebiet, die erhebliche Beeinträchtigungen des LRT hervorrufen könnten, sind nicht erkennbar. Zum geplanten Baufeld 4 besteht durch Gehölzreihen bereits eine wirksame Abgrenzung zum Schutzgebiet. Durch zusätzliche Festsetzungen werden ggf. störende Nutzungen wie bauliche Anlagen dort ausgeschlossen.

	Vorkommen im Plangebiet (Als engeres Plangebiet werden hier das B-Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Strukturen verstanden)	Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps	Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates	Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Im betreffenden Plangebiet nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
3160 - Dystrophe Seen und Teiche	Im betreffenden Plangebiet nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
3260 - Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>	Das Neumühlener Mühlenfließ wurde im Rahmen des MP (2013) als LRT in ca. 75 m von der östlichen Bungalowsiedlung nachgewiesen (Mündung in den Zootensee).	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	Im betreffenden Plangebiet nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
7210 - *Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	Im Bereich des Ziemsees nachgewiesen (MP 2013)	Bezogen auf die Gebietsfläche nur noch unterrepräsentiert vorhanden. Der Repräsentationsgrad ist somit mit „gering bis mittel“ einzuschätzen.	Angabe im SDB 12/2010: 7 ha Angabe gem. MP (2013): 8 Flächen mit 5,5 ha	EHZ A (hervorragend): 4,4 ha EHZ B (gut): 1,1 ha (Angaben aus MP 2013)	Siehe Aussagen zu LRT 3140.
9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-</i>	Der nordöstliche Teil des B-Plangebiets zeigt Wald-	Innerhalb des FFH-Gebiets sind entspre-	Angabe im SDB 12/2010: 78,5 ha	EHZ B (gut): 42 ha EHZ C (mittel bis schlecht):	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden

	Vorkommen im Plangebiet (Als engeres Plangebiet werden hier das B-Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Strukturen verstanden)	Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps	Vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates	Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeit	Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps
<i>Fagetum</i>)	flächen, die gem. MP (2013) einer Entwicklungsfläche zugeordnet werden können. Weiterhin wurden Waldflächen am westlichen Rand des B-Plangebiets (Zuwegung) als LRT kartiert (MP 2013)	chende Waldflächen solchen Typs noch vergleichsweise häufig vorhanden. Der Repräsentationsgrad ist hier als „hoch“ einzuschätzen.	Angabe gem. MP (2013): 19 Flächen mit 76,6 ha	34,6 ha Entwicklungsfläche: 167,4 ha (Angaben aus MP 2013)	LRT-Flächen beeinträchtigt. Die betreffenden Waldflächen werden im B-Plan als „Wald“ festgesetzt.
91D0 - *Moorwälder	Im betreffenden Plangebiet nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt
91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Im betreffenden Plangebiet nicht vorhanden.	entfällt	entfällt	entfällt	Durch das B-Planverfahren werden keine entsprechenden LRT-Flächen berührt

5.2 FFH-Arten nach Anhang II

Folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind zu betrachten:

- 1083 - Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- 1166 - Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1308 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- 1324 - Großes Mausohr (*Myotis myotis*)
- 1355 - Fischotter (*Lutra lutra*)
- 1014 - Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- 1016 - Schmale Windelschnecke (*V. angustior*)
- 1042 - Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)
- 1220 - Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)
- 4056 - Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Lebensraumansprüche der einzelnen Arten (alle Angaben aus MP 2013)

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Status der Art für das Gebiet:

Altdaten sowie aktuelle Nachweise aus dem Gebiet liegen nicht vor. Da die Art mittlerweile sehr selten geworden ist, aber die erforderlichen Biotopstrukturen mit alten Eichen als typisches Habitat in mittlerer Anzahl vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die Art noch vorkommt. Kleinere Vorkommen könnten unbemerkt bleiben, jedoch sind auch alte Eichenwälder als typisches Habitat der Art im FFH-Gebiet kaum vorhanden.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Der Hirschkäfer ist ein großer, sehr auffälliger Käfer und gilt als Charakterart historisch alter, natürlicher Eichen- und Eichenmischwälder. Die Art ist auf Altholzbestände (> 150 Jahre) mit einem hohen Anteil alter und absterbender Bäume und Eichenstubben mit einem Durchmesser über 40 cm angewiesen.

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 2 – stark gefährdet

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Keine Beeinträchtigung von entsprechenden Habitatelementen. Keine Gefährdung der Art.

Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Status der Art für das Gebiet:

Im Rahmen der Amphibienkartierung der Naturwacht (T. Hahn) wurden im FFH-Gebiet insgesamt neun Gewässer untersucht (siehe Tabelle 24). Der Kammmolch konnte dort nicht nachgewiesen werden. Weitere Daten liegen nicht vor. Aufgrund der Beschreibungen ist davon auszugehen, dass das Lebensraumpotential der Gewässer für den Kammmolch gering ist.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Der Kammolch lebt nahezu ganzjährig im und am Gewässer. Er besiedelt fast alle Feuchtbiotope in verschiedenen Naturräumen der Tiefebene und des Hügellandes (planar-colline Höhenstufe) und geht nur ausnahmsweise in montane Bereiche. Die Zuordnung der Art zu einem bestimmten Ökosystem ist wegen ihres breiten ökologischen Spektrums nicht möglich, jedoch werden Teiche und Weiher am häufigsten besiedelt.

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: V – Vorwarnliste / 3 - gefährdet

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Keine Beeinträchtigung von entsprechenden Habitatalementen. Keine Gefährdung der Art.

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Status der Art für das Gebiet:

Hinweise zum Vorkommen der Mopsfledermaus wurden mittels Bat-Detektor bei zwei von fünf Begehungen in den Nächten vom 13.06. und 13.07.2010 erbracht.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) bejagt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich hinter der abstehenden Borke von Bäumen oder in geeigneten Baumhöhlen. Auch Wochenstuben an Gebäuden sind bekannt, z.B. hinter Fensterläden oder Wandverkleidungen.

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 3 – gefährdet / 1 – vom Aussterben bedroht

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Keine Beeinträchtigung von entsprechenden Habitatalementen. Keine Gefährdung der Art.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Status der Art für das Gebiet:

Das Große Mausohr wurde mittels Bat-Detektor bei der Begehung in der Nacht des 15.08.2010 festgestellt.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Die Wochenstuben des Großen Mausohrs liegen vorzugsweise im Dachstuhl großer Gebäude oder in Kirchtürmen (bis zu 1.000 Weibchen). Die Männchen leben dagegen einzeln in oder an Gebäuden, an Brücken, in Baumhöhlen oder in Fledermauskästen. Die Art benötigt unzerschnittene Flugkorridore zwischen Kolonie und Jagdrevieren sowie pro Kolonie mehrere hundert Hektar unzerschnittene Laub- und Mischwälder mit hohem Laubholzanteil und geringem Anteil an Bodenvegetation als Jagdgebiet.

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 3 – gefährdet / 1 – vom Aussterben bedroht

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Ein potentiell Vorkommen ist im Bereich der Gebäude der Bungalowsiedlung möglich. Diese befinden sich jedoch außerhalb der Gebietsgrenzen des FFH-Gebiets.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Status der Art für das Gebiet:

Die Daten der Naturschutzstation Zippelsförde enthalten einen positiven Kontrollpunkt der IUCN-Otterkartierung (Markierungsstelle, Nachweis durch Kot) sowohl 1995-1997 als auch 2005-2007 bei Neumühl. Außerhalb des FFH-Gebietes, aber in der Nähe, liegen Daten von zwei Totfunden vor. Ein Verkehrsoffer wurde an der Kreuzung zwischen der Landstraße L 251 und Hüttenkanal bei Prebelow in ca. 650 m Entfernung von der FFH-Gebietsgrenze gefunden. Ein weiterer Totfund mit unbekannter Todesursache ist bei Luhme in ca. 200 m Entfernung vom FFH-Gebiet (beide ohne Angaben zu Funddatum, Alter, Geschlecht etc.) bekannt.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Der Fischotter ist ein semiaquatisch lebender Marder, der vorwiegend nacht- und dämmerungsaktiv ist. Die Art ernährt sich carnivor, wobei je nach Jahreszeit und Beuteangebot ein weites Nahrungsspektrum angenommen wird (v.a. Fische verschiedener Arten und Größen, aber auch Lurche, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Krebse, Muscheln und Insekten).

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 3 – gefährdet / 1 – vom Aussterben bedroht

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Ein potentiell Vorkommen für das Plangebiet – zumindest als Wanderkorridor und Nahrungsfläche – ist anzunehmen. Im Bereich der Bungalowsiedlungen ist jedoch aufgrund von regelmäßigen Störeffekten nicht von einer Beeinträchtigung von Reproduktionsorten auszugehen.

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Status der Art für das Gebiet:

Vertigo moulinsiana konnte in der Uferzone des Zootzensees, des Ziemsees und dem ehemaligen Grünland am Giesenschlagsee auf kleinen Flächen in überwiegend geringen Dichten nachgewiesen werden. In Nähe des B-Plangebiets, den Ufer- / Verlandungsbe-
reichen des Ziemsees gelangen 2007 Lebendnachweise der Art. Weiterhin konnten 10 Individuen am Ufer des Zootzensees in Nähe der Mündung des Neumühler Mühlenfließes nachgewiesen werden.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Die Bauchige Windelschnecke besiedelt nach RÖNNEFAHRT (2007) Seggen- und Schneidenriede, seggenreiche Schilfröhrichte und gelegentlich lichte Großseggen-Erlenbruchwälder. Die Art lebt in engster Nachbarschaft zum Wasser, meidet aber direkten Wasserkontakt.

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 2 – stark gefährdet / 3 – gefährdet

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Röhrichtflächen als Lebensstätte der Art werden im Rahmen des Vorhabens nicht erheblich beeinträchtigt. Die Fundorte der Art befinden sich außerhalb der B-Plangrenzen.

Schmale Windelschnecke (*V. angustior*)

Status der Art für das Gebiet:

Vertigo angustior konnte von RÖNNEFAHRT (2007) auf einer kleinen Fläche ehemaligen Feuchtgrünlands östlich des Ziemsee in geringer Dichte nachgewiesen (17 Tiere) werden.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Die Schmale Windelschnecke ist ein stenöker Bewohner der Streuauflage basen- oder kalkreicher Feucht- und Nasswiesen mit anhaltend feucht-warmem Mikroklima, die weder überflutet werden noch trockenfallen dürfen. Besiedelt werden v.a. unbewaldete Flächen, die von Gräsern, Kräutern, Moosen oder auch niedrigen Gebüsch bewachsen sind (KERNEY 1999, ZETTLER et al. 2006).

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 3 – gefährdet / -

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Der Nachweis der Schmalen Windelschnecke östlich des Ziemsees (H 2) stammt aus dem Jahr 2007. Der Status der Fläche als „Feuchtgrünlandbrache“ besteht jedoch nach wie vor, so dass von einem aktuellen Vorkommen ausgegangen werden kann.

Röhrichtflächen als Lebensstätte der Art werden im Rahmen des Vorhabens nicht erheblich beeinträchtigt, die betreffende Fläche wird bei beiden Varianten als SPE-Fläche festgesetzt, so dass **keine** erhebliche Beeinträchtigung erfolgen kann. Um die Art zu fördern, sollten Pflegemaßnahmen im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages festgelegt werden.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Status der Art für das Gebiet:

Die Große Moosjungfer konnte 2011 auf den acht Untersuchungsflächen nicht nachgewiesen werden. Auch Altdaten liegen aus dem Gebiet nicht vor.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Die Große Moosjungfer kommt fast überall in Mitteleuropa vor, ist aber insgesamt selten und meist nur in geringer Individuenzahl anzutreffen. Die Art bewohnt mäßig saure bis neutrale Stillgewässer, z.B. Moorteiche, Torfweiher, Torfstiche und Torfgräben sowie mesotrophe Kleinseen mit moorigen Ufern.

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 2 – stark gefährdet / 3 – gefährdet

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben.

Europäische Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)

Status der Art für das Gebiet:

Unbekannt, keine Angaben im MP.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Die Europäische Sumpfschildkröte lebt in stillen oder langsam fließenden Gewässern, im Uferbereich von Binnenseen, in Teichen, Gräben und den Altarmen von Flüssen.

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: -

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben.

Zierliche Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*)

Status der Art für das Gebiet:

Die Zierliche Tellerschnecke wurde von RÖNNEFAHRT (2007) und von M.L.ZETTLER (2008) im Verlandungsbereich zwischen dem mittleren und unteren Seebecken des Giesenschlagsees (Biotop 2843NW0135) nachgewiesen. MÜLLER wies *Anisus vorticulus* bereits 2002 im mecklenburgischen Teil des Giesenschlagsees nach (MÜLLER & MEIER-BROOK 2004). An den übrigen Untersuchungsorten konnte die Art nicht nachgewiesen werden.

Vorkommen / Lebensraumanspruch:

Die Zierliche Tellerschnecke besiedelt saubere, pflanzenreiche, stehende Gewässer und kann sowohl in Kleinwasseransammlungen als auch in Flachwasserbereichen von Seen gefunden werden (RÖNNEFAHRT 2007).

Gefährdung Land Brandenburg:

RL D / RL B: 1 – vom Aussterben bedroht / 2 – stark gefährdet

Gefährdung für Untersuchungsgebiet:

Keine Beeinträchtigung durch das Vorhaben.

Tabelle 4: FFH-Arten nach Anhang II

	Populationsgröße und – dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Popu- lationen im ganzen Land	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Hab- itatelemente und Wiederher- stellungsmöglichkeit	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkom- menden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	Gesamtbeurteilung des Wer- tes des Gebietes für die Er- haltung der betreffenden Art
1083 - Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Altdaten sowie aktuelle Nachweise aus dem Gebiet liegen nicht vor.	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B-Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beeinträchtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.
1166 - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Altdaten sowie aktuelle Nachweise aus dem Gebiet liegen nicht vor.	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B-Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beeinträchtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.
1308 - Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Einzelvorkommen im FFH-Gebiet (MP 2013)	Als eher waldgebundene Art sind die Bedingungen im B-Plangebiet eher weniger geeignet.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beeinträchtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.
1324 - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Einzelvorkommen im FFH-Gebiet (MP 2013)	Da die Art z.T. auch siedlungsgeprägte Strukturen nutzt, können auch Teilflächen des B-Plangebiets als Teillebensraum genutzt werden.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Ein potentiell Vorkommen ist im Bereich der Gebäude der Bungalowsiedlung möglich. Diese befinden sich jedoch außerhalb der Gebietsgrenzen des FFH-Gebiets.
1355 - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Keine aktuellen Daten für das B-Plangebiet. Von einem Vorkommen der Art ist jedoch auszugehen.	Die gewässerreichen Lebensräume u.a. des B-Plangebiets sind als günstig für die Art einzuschätzen.	Der Isolierungsgrad kann für die Art mit gering angenommen werden.	Durch das geplante Vorhaben kommt es nicht zu einer Beeinträchtigung von Lebens- oder Fortpflanzungsstätten der Art.
1014 - Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Einzelfunde u.a. auch am Ziemssee; nicht innerhalb des B-Plangebiets	Habitatstrukturen sind vor allem im Bereich von Verlandungszonen und Röhrichten vorhanden,	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Durch das geplante Vorhaben kommt es nicht zu einer Beeinträchtigung von Lebens- oder

	Populationsgröße und – dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Popu- lationen im ganzen Land	Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habi- tatelemente und Wiederher- stellungsmöglichkeit	Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkom- menden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	Gesamtbeurteilung des Wer- tes des Gebietes für die Er- haltung der betreffenden Art
		eine Wiederherstellung wäre bei Beeinträchtigung nur mittelfristig möglich.		Fortpflanzungsstätten der Art.
1016 - Schmale Win- delschnecke (<i>V. angustior</i>)	Der Nachweis der Schmalen Windelschnecke östlich des Ziemsees (H 2) stammt aus dem Jahr 2007. Der Status der Fläche als „Feuchtgrünlandbrache“ besteht jedoch nach wie vor, so dass von einem aktuellen Vorkommen ausgegangen werden kann.	Habitatstrukturen sind vor allem im Bereich von Verlandungszonen und Röhrichten mit Vorkommen einer Streuschicht vorhanden, eine Wiederherstellung wäre bei Beeinträchtigung nur mittelfristig möglich.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Röhrichtflächen als Lebensstätte der Art werden im Rahmen des Vorhabens nicht erheblich beeinträchtigt, die betreffende Fläche wird bei beiden Varianten als SPE-Fläche festgesetzt, so dass keine erhebliche Beeinträchtigung erfolgen kann. Um die Art zu fördern, sollten Pflegemaßnahmen im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages festgelegt werden.
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Altdaten sowie aktuelle Nachweise aus dem Gebiet liegen nicht vor.	entfällt	entfällt	entfällt
Europäische Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>)	Altdaten sowie aktuelle Nachweise aus dem Gebiet liegen nicht vor.	entfällt	entfällt	entfällt
Zierliche Tellerschnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	Keine Nachweise für das Plangebiet und den Flächen angrenzend.	Artspezifische Habitatelemente sind im betreffenden B-Plangebiet nicht vorhanden.	Keine Aussagen zur Verinselungsgefahr möglich	Es werden keine potentiellen Lebensräume der Art beeinträchtigt, die Maßnahme stellt keine Gefährdung für die Art dar.

6 Fazit

Das Vorhaben befindet sich im nordöstlichen Teil des B-Plangebiets innerhalb der Schutzgebietsgrenze des FFH-Gebiets „Himmelreich“. Die berührten Flächen sind als Feuchtwiesenbrache, Buchenmischwald und Brennessel-Schwarzerlenwald einzustufen. Im Rahmen einer alten Erfassung konnte 2007 die FFH-Art Schmale Windelschnecke auf der genannten Brachfläche festgestellt werden.

Durch Festsetzungen innerhalb des B-Planes werden sämtliche Flächen innerhalb des FFH-Gebietes bzw. daran angrenzend als Wald bzw. Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (SPE) festgesetzt, so dass keine FFH-relevante Art und auch kein FFH-relevanter Lebensraumtyp erheblich beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die geplante Wochenendbebauung auf dem Flurstück 156 (Baufeld 4). Durch bestehende Gehölzreihen besteht bereits eine wirksame Abgrenzung zum Schutzgebiet. Durch zusätzliche Festsetzungen werden ggf. störende Nutzungen wie bauliche Anlagen ausgeschlossen.

Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung wird somit nicht für erforderlich gehalten.

Um das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke zu fördern, sollten für die Feuchtwiesenbrache Pflegemaßnahmen im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages festgelegt werden.

Grenzverlauf des FFH-Gebiets „Himmelreich“

Das Plangebiet wird nordöstlich vom FFH-Gebiet „Himmelreich“ begrenzt bzw. tangiert. Bezüglich der Darstellung des Landes Brandenburg im „LUIS“-Kartendienst und der Darstellung im FFH-Managementplan bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht gravierende Unterschiede. Die Darstellung im Kartendienst des LUIS überdeckt mehrere Gebäude, die vor der Zeit der Ausweisung des FFH-Gebietes errichtet wurden. Die Darstellung aus dem FFH-Managementplan (Stand: 28.07.2014) scheint diesen Aspekt bereits berücksichtigt zu haben, die Flächen erscheinen als „ausgegliedert“. Aufgrund der nicht flächenscharfen Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte und nicht im Maßstab der Flurstücksgrenzen, ist die Abgrenzung für die Nutzung im Vorentwurf des Bebauungsplanes nicht abschließend klärbar.

Die Stadt Rheinsberg bittet ausdrücklich um Klärung des Sachverhaltes und der Zusendung der tatsächlichen Grenze des FFH-Gebietes „Himmelreich“. Die Darstellung des FFH-Gebietes „Himmelreich“ im Bebauungsplan Zechlinerhütte Nr. 5 „Der Werder“ beruht auf der Darstellung aus dem FFH-Managementplan vom 28.07.2014.